

## Schule und Lernen im Betrieb

Die Wiesbadener Maßnahme **Schule und Lernen im Betrieb (SchLiB)** ist eine Maßnahme des regionalen Wiesbadener Beratungs- und Förderzentrums für die Wiesbadener Förder-, Haupt-, Real- und Gesamtschulen.

Die Stammschule bleibt für die Dauer der Beschulung der Schülerinnen und Schüler in der Korridormaßnahme bestehen. Das heißt, dass die Jugendlichen bleiben Schüler\*in ihrer Stammschule. Diese ist für die Erstellung der Zeugnisse verantwortlich. Die Lehrkräfte der SchLiB-Klassen stellen die Noten und Bemerkungen 1,5 Wochen vor Zeugnisausgabe zur Verfügung.

Die Anmeldung/ Bewerbung der Schülerinnen und Schüler erfolgt durch die Eltern, die Sek I-Lehrkraft und die BFZ-Fachkraft der Sek I-Schule. Die Bewerbung wird an die Albert-Schweitzer-Schule zu Händen der BO-Stufenleitung gesendet. **Die Bewerbung für die SchLiB-Maßnahme beinhaltet einen Aufnahmeantrag (durch die Eltern auszufüllen), einen Infobogen (von der abgebenden Lehrkraft auszufüllen), einen Schulbericht der abgebenden schule, ein Anschreiben und einen Lebenslauf sowie das letzte Zeugnis und ggf. der aktuelle Förderplan.**

Nach einer Fallbesprechung mit der BO-Leitung und den SchLiB-Lehrkräften wird über die Einladung zu einem Vorstellungsgespräch entschieden. Nach dem Vorstellungsgespräch wird über die Aufnahme entschieden.

Die Zeit von Schuljahresbeginn bis zu den Weihnachtsferien gilt als Probezeit, an deren Ende Schüler/innen und Lehrerteam über die weitere Beschulung entscheiden. **Falls von einer Seite keine Fortführung der Beschulung gewünscht wird, kehrt der Schüler/die Schülerin in die Klasse zurück, die er/sie vorher verlassen hat oder wechselt wieder in die Stammschule.**

1

### Zielsetzung

Ziel der Maßnahme ist der Erwerb des (qualifizierten) Hauptschulabschlusses sowie die berufliche Orientierung und die Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit. Dabei sollen auch Ausbildungsplätze auf dem 1. Arbeitsmarkt und kooperative Ausbildungen angestrebt bzw. Übergänge in berufliche Schulen oder Lehrgänge begleitet werden.

#### 1. Zielgruppe und Aufnahmekriterien

Die Maßnahme richtet sich an Schüler/-innen im 9., 10., Schulbesuchsjahr, die

- schulumüde sind jedoch keine extrem hohen Fehlzeiten aufweisen.
- in großen Schulsystemen und Klassenverbänden mit ständigem Fachlehrerwechsel überfordert sind.
- zum Lernen ein strukturiertes und überschaubares Lernumfeld benötigen.
- bereits ein Praktikum erfolgreich absolviert haben.
- an lebenspraktischen Lerninhalten und beruflicher Orientierung interessiert sind.

- an Regelschulen wenig/keine Aussicht auf einen erfolgreichen Schulabschluss haben.

## 2. **Organisation**

- maximal 16 Schüler/-innen
- Jahrgangsstufe 9 – 10
- In der Regel befristeter Zeitraum von zwei aufeinander aufbauenden Schuljahren
- Es finden 2- 3 Blockpraktika pro Schulhalbjahr statt
- Schüler/-innen können bei Bedarf an der Hausaufgabenbetreuung der SchLiB-Klassen teilnehmen
- Die Schüler/innen erhalten das Zeugnis der Stammschule

## 3. **Pädagogisches Angebot**

- Vorbereitung auf den (qualifizierten) Hauptschulabschluss
- Berufsvorbereitung in Theorie und Praxis (z.B.: Schlüsselqualifikationen, Berufsbilder kennen lernen, Praktika, Unterstützung bei Praktikumssuche, Ausbildungssuche und Bewerbungen)
- Unterricht in Kleingruppen
- Einzelförderung
- Hausaufgabenbetreuung
- individuelle Prüfungsvorbereitung

## 4. **Kooperation**

Kooperationspartner der Maßnahme sind:

- Eltern (regelmäßiger Kontakt, Förderplangespräche, Schullaufbahnberatung, etc.)
- Schulsozialarbeit
- Bezirkssozialarbeit (Hilfeplangespräche, Runder Tisch)
- Agentur für Arbeit (regelmäßige Beratungstermine in der Schule, Eignungstest, Vermittlung von eventuellen Folgemaßnahmen)
- Praktikums- und Ausbildungsbetriebe

- Berufliche Schulen
- Wilhelm-Leuschner-Schule (offizieller Kooperationspartner zur Durchführung und Abnahme der Hauptschulprüfungen)
- Sek I –Stammschulen
- Bei Nichtbestehen der Probezeit findet ein Gespräch mit Eltern, Schüler/in und einer/einem Vertreter/in der Stammschule statt. Hier wird der Zeitpunkt für die Rückführung, gegebenenfalls eine Verlängerung der Maßnahme thematisiert.

### **Aufnahmemodalitäten**

Voraussetzungen für die Aufnahme in die „SchLiB“-Maßnahme sind:

- Vorausgegangene Beratung und Unterstützung durch das BFZ (VM)
- Einverständnis der Eltern/Sorgeberechtigten
- kein festgestellter Anspruch auf sonderpädagogische Förderung (bzw. aufgehobener Anspruch auf sonderpädagogische Förderung)